



Strategiepapier „Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte – Chancen für Deutschland verbessern“

I. Deutsche Exporte und die Globalisierung

Kaum eine andere Volkswirtschaft ist so exportstark wie die deutsche. Fast die Hälfte des bundesdeutschen Bruttoinlandsprodukts wird über den Export erwirtschaftet. Die Stärke der deutschen Exportwirtschaft ist damit ein zentraler Pfeiler unseres Wohlstandsmodells. Sie basiert auf einer hohen Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, hervorragenden, innovativen Produkten und einer guten Serviceleistung.

Gleichzeitig wächst die Notwendigkeit für die Unternehmen, auf ausländischen Märkten mit eigener Produktion vertreten zu sein, um unsere Wettbewerbsfähigkeit und Marktanteile auf diesen Märkten zu sichern. Es gilt, Made in Germany auf strategisch relevanten ausländischen Märkten zu stärken und so auch zukünftig im Export auf diesen Zielmärkten die eigenen Wettbewerbspositionen deutscher Unternehmen und deutscher Produkte zu erhalten. Diesen Gesichtspunkten muss in der bundesdeutschen Außenwirtschaftsförderung stärker als bislang Rechnung getragen werden. Dies betrifft insbesondere große Infrastruktur- und Industrieprojekte. Mit Blick auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden bereits etablierte Koordinierungsprozesse, wie zum Beispiel die Frühkoordinierung, berücksichtigt.

II. Neue Märkte und neue Wettbewerber

Die Weltwirtschaft ist zunehmend von Unsicherheit und Volatilität geprägt. Das globale Wachstum ist gering. Dies wird von Marktbeobachtern schon als „neue Normalität“ bezeichnet. Bei dieser wirtschaftlichen Abkühlung in den herkömmlichen Märkten verlagert sich das Interesse der Exportwirtschaft in die noch stärker wachsenden Entwicklungs- und Schwellenländer, wo die deutsche Wirtschaft auf massiv staatlich unterstützte Konkurrenz aus Asien trifft.

Deutschland verfügt über wirksame Mittel zur Förderung der Außenwirtschaft. Doch eine besondere Herausforderung ist das Ungleichgewicht gegenüber systematischer politischer Unterstützung und umfassenden Finanzierungsangeboten von insbesondere asiatischen Wettbewerbern in für die Bundesrepublik strategisch relevanten Feldern.

Dort werden Förderinstrumente häufig koordiniert und in Gesamtpaketen so attraktiv gestaltet, dass deutsche Unternehmen nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Die Angebote reizen die OECD-Vereinbarungen entweder vollständig aus oder unterliegen diesen nicht: Nach US-Berechnungen erfolgen nur noch 33 % der handelsbezogenen offiziellen Unterstützung nach den OECD-Vereinbarungen.

Gleichzeitig werden Projekte oft hochrangig politisch begleitet. Diese Verknüpfung eines einheitlich angebotenen Pakets zu günstigen Konditionen und mit hochrangiger Unterstützung ist für deutsche Anbieter regelmäßig nicht zu überbieten. Daher kommen sie dann allenfalls als Zulieferer in Betracht. Hier möchten wir gesteuern.

III. Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen

Wir setzen auf Initiativen zur besseren Koordinierung. Wir schärfen die Außenwirtschaftsinstrumente. Die schon jetzt enge Zusammenarbeit von Auslandsvertretungen, den Auslandshandelskammern und der GTAI wird dabei gestärkt. Wir verstärken unseren internationalen Einsatz für die richtigen Rahmenbedingungen, insbesondere im plurilateralen Dialog mit China, Indien und Brasilien.

In Einzelfällen von herausragender strategischer Bedeutung für Deutschland, mit denen sich die deutsche Wirtschaft gleichsam in die DNA bedeutender Auslandsmärkte einschreiben kann, erweitern und gestalten wir Instrumente neu. Damit wollen wir der deutschen Wirtschaft im durch EU-Beihilferecht und OECD-Vorgaben gesetzten Rahmen ermöglichen, auch großvolumige Lose darzustellen, wo dies im internationalen Wettbewerb erforderlich ist und im besonderen strategischen Interesse Deutschlands liegt.

1. Bessere Koordinierung

Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Angebote in strategisch relevanten Industrien und Märkten ist die gezielte politische Begleitung und die Strukturierung von wettbewerbsfähigen Finanzierungsangeboten. Daher treten wir gegenüber der deutschen Wirtschaft, aber auch gegenüber den Bestellerländern noch einheitlicher auf. Dafür führen wir die Informationen der Bundesregierung und der Wirtschaft zusammen und bieten Außenwirtschaftsförderinstrumente kombiniert an. Die Benennung eines einheitlichen Ansprechpartners für strategische Auslandsprojekte, unterstützt von einer Geschäftsstelle, schafft die Voraussetzung, im Einzelfall Finanzierungspakete erarbeiten und anbieten zu können. Dafür verständigen wir uns auf die folgenden Maßnahmen:

- Einsetzung eines Koordinators der Bundesregierung für Auslandsprojekte im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland
- Einrichtung einer Geschäftsstelle zur intelligenten Koordinierung der Förderinstrumente und der politischen Flankierung unter Beteiligung der mit außenwirtschaftlichen Instrumenten befassten Bundesressorts
- Einrichtung einer Task Force im Einzelfall für Auslandsprojekte von strategischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland unter Beteiligung der mit außenwirtschaftlichen Instrumenten befassten Bundesressorts
- Zentraler Ansprechpartner für kommerzielle Finanzierung bei der KfW für Auslandsprojekte im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland
- Ad hoc „Interministerieller Ausschuss“ für Auslandsprojekte im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland
- Enge Abstimmung zu Projekten mit FuE-Bezug im Rahmen der existierenden Frühkoordinierung
- Das Auswärtige Amt setzt sein Netz an Auslandsvertretungen für die Flankierung der ausgewählten Projekte ein

2. Bessere Nutzung der bestehenden Außenwirtschaftsförderinstrumente, ggf. flankiert durch entwicklungspolitische Instrumente

In Deutschland stehen erwiesen wirksame Außenwirtschaftsförderinstrumente zur Unterstützung der deutschen Wirtschaft zur Verfügung. In strategisch relevanten Märkten werden wir diese im Einzelfall für Projekte von besonderer strategischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland ergänzen, um noch wettbewerbsfähiger zu werden, unter Berücksichtigung der Principles on Sustainable Lending and Export Credits.

Wir sind bereit, falls erforderlich, bei Garantien für solche Projekte auf den Selbstbehalt zu verzichten und 100% des Risikos abzusichern. Unser System zu den deckungsfähigen ausländischen Zulieferungen werden wir weiterentwickeln, so dass in vorstrukturierten Einzelfallentscheidungen mit der Voranfrage ein neues deutsches System für die Übernahme von Exportkreditgarantien auch bei hohen Auslandsanteilen zur Verfügung steht.

Für Projekte im besonderen strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland können wir im Matchingfall auch Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK) anbieten. Im Einzelfall werden wir Maßnahmen der finanziellen Zusammenarbeit projektergänzend anbieten. Daher verständigen wir uns auf die folgenden Maßnahmen, die im Einzelfall zum Einsatz kommen können:

- Finanzierung von Machbarkeitsstudien für Auslandsprojekte im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland
- Ausreichung von Exportkreditgarantien oder UFK mit 100%-Absicherung bei öffentlichen und privaten Bestellern für Auslandsprojekte im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland
- Ausweitung der deckungsfähigen ausländischen Zulieferungen bei Exportkreditgarantien
- Erweiterung der Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK) für Auslandsprojekte im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland
- Projektbegleitender Einsatz von Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit für Auslandsprojekte im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland

3. Verbesserung der Finanzierungsinstrumente

Wettbewerber setzen in erheblichem Umfang Kredite mit niedrigen Zinsen und langen Laufzeiten ein. Der OECD-Konsensus lässt zu, in Einzelfällen bei nicht OECD-konsensuskonformen Finanzierungen von Nicht-OECD-Mitgliedern nach Notifizierung in der OECD entsprechende Konditionen anzubieten – also das Angebot zu „matchen“. Für Projekte im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland werden wir über die KfW sicherstellen, dass im Matchingfall im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auch großvolumige zinsgünstige Kredite auf OECD-Referenzzinsbasis zur Verfügung stehen oder refinanziert werden können.

Dafür setzen wir die folgenden Maßnahmen um, die im Einzelfall zur Anwendung kommen können:

- Schaffung einer „Matchingfazilität“ zum Ausreichen von großvolumigen zinsgünstigen Krediten durch die KfW zu CIRR-Konditionen für Auslandsprojekte im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland
- Angebot des KfW-Refinanzierungsprogrammes für Auslandsprojekte im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland

4. Intensivierung der internationalen Initiativen

Innerhalb der OECD ist ein sinnvolles und umfassendes Regelwerk für staatliche Finanzierungen von Exporten entwickelt worden, das Wettbewerbsverzerrungen vermeidet. Wir werden noch genauer verfolgen, wie unsere Wettbewerber aus der OECD diese OECD-Regeln einhalten, und unterstützen Konkurrenten außerhalb der OECD, die OECD-Regeln zu verstehen, sich an deren Weiterentwicklung zu beteiligen und diese anzuwenden. Wir setzen uns nachdrücklich für den Erfolg der International Working Group on Export Credits ein, in der Exportfinanzierungsregeln mit Nicht-OECD-Mitgliedern wie China entwickelt werden sollen.

Bei der OECD werden wir uns dafür einsetzen, die Absicherungsmöglichkeiten für Exportkreditgarantien den Gegebenheiten der modernen Wirtschaft anzupassen und prüfen, ob die bestehenden Möglichkeiten, lokale Kosten abzusichern, ausgeweitet werden können. Besonders für Infrastrukturprojekte kann dies eine Erleichterung sein, um Garantien – und damit auch die Finanzierung – zu ermöglichen.

Wir setzen uns bei der Regulierung der Finanzmärkte unter dem Blickwinkel der Außenwirtschaftsförderung für eine angemessene Berücksichtigung der Belange der Exportfinanzierung ein. Durch deutsche staatliche Garantien abgesicherte Forderungen sind sicher und müssen für die Banken attraktiv bleiben. Hier werden wir Basel III und die Überlegungen für Basel IV intensiv begleiten. Banken und Wirtschaft bleiben aufgefordert, sich ihrerseits an den Konsultationsprozessen zu beteiligen. Damit sehen wir die folgenden Initiativen vor:

- Sachgerechte Umsetzung von Basel III und Begleitung von Basel IV
- Prüfung des Vorgehens von Japan und Korea nach den OECD-Regeln
- Prüfung der Möglichkeit, bei Exportkreditgarantien lokale Kosten stärker zu berücksichtigen
- Prüfung der Erweiterung der OECD-Vereinbarungen um bisher nicht erfasste Finanzierungsarten
- Werbung für Einbindung von China in die OECD-Regeln
- Einbindung von China in Exportfinanzierungsregelung über die IWG